

Entschließungsantrag

der SPD-Fraktion
und der Fraktion DIE LINKE

zum Gesetzentwurf der Landesregierung Nachtragshaushaltsgesetz des Landes Brandenburg für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 (Drucksache 5/7910)

Der Landtag möge beschließen:

Mehr Selbständigkeit bei der Unterrichtsvertretung

Der Landtag beschließt, im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2013/2014 zusätzlich 10 Mio. Euro bereitzustellen, um Unterrichtsausfall schneller und besser begegnen zu können.

In diesem Zusammenhang begrüßt der Landtag das Vorhaben der Bildungsministerin, den einzelnen Schulen ab 1. Januar 2014 als zusätzliches Instrument zur Vermeidung von Unterrichtsausfall ein Vertretungsbudget in Höhe von 5 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen, mit dem diese selbständig und kurzfristig Lehrkräfte zur Vertretung von Unterricht einstellen können. Damit wird den einzelnen Schulen ein wirksames Instrument zur Vermeidung von Unterrichtsausfall an die Hand gegeben, mit dem sie kurzfristig Vertretungskräfte einstellen können.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

- die Umsetzung dieses Vorhabens in die Weiterentwicklung des Konzepts „Verlässliche Schule“ zur Vermeidung von Unterrichtsausfall zu integrieren,
- das Vertretungsbudget möglichst unbürokratisch anzulegen so dass es für die Schulen einfach zu handhaben ist,
- zu gewährleisten, dass tarifliche Regelungen und Vorgaben für die Bezahlung der Lehrtätigkeit in Anwendung gebracht werden,
- dass die Eignung und Qualifikation der Vertretungskräfte in der Schule beachtet wird,
- zu gewährleisten, dass das Budget auch schuljahresübergreifend und schulübergreifend jedoch ausschließlich für Zwecke der Unterrichtsvertretung genutzt werden kann und
- die Wirksamkeit dieses Instruments nach drei Jahren zu evaluieren.

Begründung:

In den letzten Jahren ist es durch vielfältige Bemühungen gelungen, im Land Brandenburg erfolgreicher als in anderen Bundesländern Unterrichtsausfall vorzubeugen und zur Vertretung anstehenden Unterricht angemessen abzusichern. Dazu beigetragen haben insbesondere die Vertretungsreserve i.H.v. drei Prozent der Lehrertätigkeit, die schulischen Vertretungskonzepte und die Transparenz, die über regelmäßige differenzierte statistische Erhebung und halbjährliche Veröffentlichung der Zahlen durch das MBS sowie über das Schulporträt der einzelnen Schulen erreicht wird.

Die Schulen leisten mit ihren schulbezogenen Vertretungskonzepten schon heute einen wichtigen Beitrag zur Unterrichtsabsicherung. Trotzdem fallen immer noch bis zu 2 Prozent der Unterrichtsstunden komplett aus. Die Erhöhung der Vertretungsreserve und insbesondere die Zuweisung von Vertretungsbudgets an die jeweiligen Schulen können einen wichtigen Beitrag zur spürbaren Verringerung des temporären Unterrichtsausfalls leisten. Gleichzeitig stärkt die Einführung des Vertretungsbudgets die Selbständigkeit von Schule nachdrücklich. Die im Antrag benannten Maßgaben sollen dazu beitragen, sowohl die Wirkung des neuen Instruments und die Qualität des Vertretungsunterrichts zu sichern als auch die praktische Umsetzung durch die Schulleitungen möglichst einfach zu gestalten.

Klaus Ness
für die SPD-Fraktion

Christian Görke
für die Fraktion DIE LINKE